

# **Beitragsordnung des Fördervereins EI(N)FÄLLE Cottbus**

*(nachfolgend Verein genannt)*

## **§ 1 Grundsatz**

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

## **§ 2 Beschlüsse**

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags sowie der Gebühren und Umlagen.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. März des Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

## **§ 3 Beiträge**

(Beitragsklasse | Mitgliedsform | Beitragshöhe pro Jahr)

- 01 | Einzelmitglied | 24 Euro
- 02 | Einzelmitglied ermäßigt (Schüler und Studenten) | 15 Euro
- 03 | Gruppen mit bis 6 Mitgliedern | 48 Euro
- 04 | Gruppen mit über 6 Mitgliedern | 72 Euro
- 05 | Ehrenmitglieder | frei

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Über den Mitgliedbeitrag hinausgehende Zahlungen werden als Spende anerkannt.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
4. Mitgliedsbeiträge und Spenden können auch bei Vorliegen einer Einzugsermächtigung vom Girokonto abgebucht werden.
5. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 30.04. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
6. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes im laufenden Jahr.

## **§ 4 Gebühren**

1. Für zusätzliche Angebote können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
2. Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

## **§ 5 Vereinskonto**

Bank: Sparkasse Spree-Neiße

IBAN: DE46 1805 0000 3000 0388 83

BIC: WELADED1CBN

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

*Bestätigt am 19.1.2013 durch die Mitgliederversammlung.*